

RS Vwgh 1990/9/19 89/13/0087

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.09.1990

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §167 Abs2;

BAO §168;

EStG 1972 §67 Abs6;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1991, 240;

Rechtssatz

Die in § 67 Abs 6 EStG 1972 vorgesehene Nachweispflicht des Arbeitnehmers ist nicht in der Weise zu verstehen, daß nur ein lückenloser Urkundenbeweis den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Insbesondere bei einer negativen Beweisführung, also dem Nachweis, keine Abfertigung erhalten zu haben, muß auch ein Vorbringen des AbgPfl in die Beweiswürdigung einbezogen werden, das geeignet ist, begründete Zweifel am Erhalt der Abfertigung bzw deren Höhe hervorzurufen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989130087.X01

Im RIS seit

19.09.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at